



Managementplan

FFH- Gebiet "Hügelgräberheide Halle-Hesingen"

(DE 3507-301)

FFH-Nr. 172

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) der Europäischen Union kofinanziert.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bearbeitung:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück

Tel.: 05 41 - 1 50 59 24

Fax: 05 41 - 9 11 78 44

Email: info@bms-umweltplanung.de

<http://www.bms-umweltplanung.de>

Managementplan
FFH- Gebiet „Hügelgräberheide Halle-Hesingen“
(DE 3513-331)
FFH-Nr.318

Auftraggeber: Landkreis Grafschaft Bentheim

Verfasser: BMS-Umweltplanung, Freiheitsweg 38A, 49086 Osnabrück

Bearbeiter: Stefan Boberg, Arnold Schönheim

Datum: 12.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	1
2	Datengrundlagen	2
3	Ausgangssituation	3
3.1	FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)	4
3.1.1	LRT 4030 - Trockene europäische Heiden	4
3.1.1	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur 5	5
3.2	FFH- Arten (Anhang II und IV)	7
3.3	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	7
3.4	Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	7
4	Bisherige Naturschutzaktivitäten	7
5	Zielkonzept	8
5.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	8
5.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele ..	9
5.2.1	Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000- Gebietsbestandteile	9
5.2.2	Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	10
6	Maßnahmenkonzept	11
6.1	Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen incl. zusätzlicher Maßnahmen	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Datengrundlagen	2
Tabelle 2: Standarddatenbogen aktuell	4
Tabelle 3: Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (atlantische Region)	4
Tabelle 4: Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)	4
Tabelle 5: Standarddatenbogen aktuell	5
Tabelle 6: Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (atlantische Region)	5
Tabelle 7: Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)	6

Kartenverzeichnis

- Karte 1 Planungsraum
- Karte 2 Biototypen
- Karte 3 Lebensraumtypen
- Karte 4 Sonstige Arten
- Karte 5 Nutzungs- und Eigentumssituation
- Karte 6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
- Karte 7 Erhaltungsziele und sonstige Ziele
- Karte 8 Maßnahmen

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

In der Europäischen Union wurde 1992 beschlossen, ein Schutzgebietsnetz (Natura 2000) aufzubauen, welches dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume dient. Das Netz Natura 2000 besteht aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG). Verschiedene Anhänge dieser Richtlinien führen Arten und Lebensraumtypen auf, welche besonders schützenswert sind und deren Erhalt durch das Schutzgebietssystem gesichert werden soll.

Gemäß § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht die Verpflichtung zur hoheitlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

Das im Süden der Samtgemeinde Uelsen im Landkreis Grafschaft Bentheim liegende Naturschutzgebiet (NSG) „Hügelgräberheide Halle Hesingen“ umfasst das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Hügelgräberheide Halle Hesingen“ (DE 3507-301) mit der landesinternen Nr. 172.

Es wurde in der zweiten aktualisierten Liste des Amtsblatts der Europäischen Union (L12/22) vom 15. Januar 2008 für die atlantische biogeografische Region erstmals gelistet.

Mit der vorliegenden NSG-Verordnung erfüllt der Landkreis Grafschaft Bentheim als zuständige Gebietskörperschaft die Anforderung der FFH-Richtlinie.

Das FFH-Gebiet liegt an der Grenze zwischen Deutschland und den Niederlanden. Auf niederländischer Seite grenzt die "Paardenslenkte" als Teilgebiet des Natuurreserveaates "Het Springendal" an. Die Gebiete stellen ein zusammenhängendes, grenzüberschreitendes Heidegebiet dar.

Durch den vorliegenden Managementplan soll der kooperative Naturschutz fortgeschrieben werden.

Der Managementplan ist ein Fachplan, der allen Beteiligten als Arbeitsgrundlage und Handlungsleitlinie für die Entwicklung der Schutzgebiete dient. Der Managementplan hat keine verbindlichen Wirkungen auf die Art der Bewirtschaftung durch Eigentümer und Bewirtschafter und begründet demnach keine Verpflichtungen, die über die Schutzgebietsverordnung hinausgehen. Gemäß der FFH- Richtlinie tragen die Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung.

Das Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen soll über verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und Einzelverträge hergestellt werden. Daher wird in Zukunft die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Grafschaft Bentheim (UNB) bzw. deren Beauftragte vor Umsetzung der Maßnahmen mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Kontakt treten, mit dem Ziel, einen Konsens zu erzielen. Die Untere Naturschutzbehörde ist dabei stets Ansprechpartner und Berater zum Thema NATURA 2000 im Landkreis Grafschaft Bentheim.

Maßnahmen können nur bei Sicherung der Finanzierung das Bundesland Niedersachsen oder den Landkreis Grafschaft Bentheim durchgeführt werden. Ist die Finanzierung nicht oder nicht

ausreichend gesichert, kann die jeweilige Manahme nicht, nur teilweise oder zeitversetzt - bis zur Sicherung der Finanzierung - umgesetzt werden.

Die UNB pruft in regelmaigen Abstanden, ob die umgesetzten Manahmen wirksam sind, um bei Bedarf in Abstimmung mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

Die Managementplane orientieren sich an den inhaltlichen und methodischen Vorgaben des Leitfadens zur Manahmenplanung fur Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2016).

2 Datengrundlagen

Tabelle 1: Datengrundlagen

Jahr	Zweck / Anlass der Erfassung	Inhalte	Erfasser / Verfasser
1995	Pflege- und Entwicklungskonzept	Gemeinsames Pflege- und Entwicklungskonzept fur die Bereiche Hugelgraberheide Halle-Hesingen und Paardenslenke	Buro fur Freiraumplanung Meppen
2016	FFH-Basiserfassung	Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen	BMS Umweltplanung, Osnabruck
2020 (Stand: Marz)	Standarddatenbogen (SDB)	Vollstandige Gebietsdaten	NLWKN
2021	Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Hinweise aus dem Netzzusammenhang fur die Manahmenplanung fur LRT in FFH 172	NLWKN

3 Ausgangssituation

Der ca. 20 ha große Planungsraum liegt ca. 4 km nördlich von Ootmarsum bzw. 4 km südlich von Uelsen (vgl. Karte 1). Er umfasst das NSG "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" nördlich der Bundesgrenze. Südlich grenzt auf niederländischer Seite die ca. 45 ha große heidegeprägte "Paardenslenkte" an, die einen Teilbereich des 330 ha großen „Natuurreservaaes Het Springendal" darstellt.

Der Planungsraum wird nahezu komplett von gefährdeten bis stark gefährdeten Biotoptypen der Sandheiden und bodensauren Eichenmischwälder eingenommen, wobei die Wälder vor allem als Puffer zwischen Heide und intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen in der Umgebung fungieren, selbst aber deutliche Defizite hinsichtlich Strukturvielfalt und Nährstoffregime aufweisen (s. Kap. 5).

Das Gebiet ist von besonders hohem Naturschutzwert, insbesondere als Teil eines größeren grenzübergreifenden Heidekomplexes.

Die Zuständigkeit für das Naturschutzgebiet "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Grafschaft Bentheim.

Die "Paardenslenkte" als Teil des Natuurreservaaes "Het Springendal" wird von der Niederländischen Staatsforstverwaltung (Staatsbosbeheer - SBB - Regio Overijssel) betreut.

3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I)

Die Lebensraumtypen werden im Folgenden beschrieben und in Karte 3 dargestellt.

3.1.1 LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Meldedaten

Tabelle 2: Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell (ha)*	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
4030	B	8,1	B	5,58/0,0/2,53	69/0/31

Tabelle 3: Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (atlantische Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
4030	FV	FV	FV	FV	↗

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt

↗ = sich verbessernd

○ = stabil

↘ = sich verschlechternd

Tabelle 4: Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsen*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
4030	2016	1	74	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca.30 %

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Gutachterliche Einschätzung für das Gebiet

Die gut 8,1 ha Fläche dieses LRT wird größtenteils von trockener Sandheide (HCT §) eingenommen. Die Heideflächen sind botanisch relativ artenarm, großflächig prägt *Calluna vulgaris* das Bild, nur auf untergeordneten Flächenanteilen ist die Vergrasung mit *Deschampsia flexuosa* stärker. Relativ häufig ist *Carex pilulifera* vertreten. Stellenweise kommt *Rubus fruticosus* agg. als Stör- und Eutrophierungszeiger auf. In der Heide liegen mehrere historische Hügelgräber. Vereinzelt sind offene Sandstellen zu finden, durch das Gebiet ziehen sich kleine Wanderpfade, die von den Besuchern offensichtlich kaum verlassen werden. Die Heide ist insgesamt eingezäunt und wird grenzübergreifend von den Niederlanden aus mit Schafen beweidet.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad

Der Erhaltungsgrad ist auf 69 % hervorragend („A“) und auf ca. 31 % der Fläche schlecht („C“). Dabei wurden die zentralen, gut gepflegten Heidebereiche mit Optimal- und Altersstadien in einen Bewertungskomplex zusammengefasst, der somit durch verschiedene Altersstadien in gutem Pflegezustand gekennzeichnet ist, die Vergrasung und weitere Beeinträchtigungen sind hier gering. Die stärkere Ruderalisierung randlicher Teilflächen mit *Rubus fruticosus* agg. und deren stärkere Vergrasung in Verbindung mit Kennartenarmut führten zur Abwertung dieser Bereiche.

3.1.1 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Tabelle 5: Standarddatenbogen aktuell

LRT	Repräsentativität SDB	Fläche (ha) aktuell	Erhaltungsgrad aktuell	Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell (ha)	Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A/B/C aktuell
9190	C	11,3	C	A/B/C 0,0/0,71/10,56	A/B/C 0/6/94

Tabelle 6: Nationaler Bericht Deutschlands nach Art. 17 FFH-Richtlinie, 2019 (atlantische Region)

LRT	Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Erhaltungszustand	Gesamttrend
9190	FV	U1	U2	U2	○

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Tabelle 7: Hinweise aus dem Netzzusammenhang (NLWKN, 2021)

LRT	Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens*	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
9190	2016	3	54	Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 %. Abweichend vom Netzzusammenhang ist eine Flächenvergrößerung im FFH-Gebiet kein Erhaltungsziel.

*Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Die Wälder sind als schwaches bis mittleres Baumholz ausgeprägt, überwiegend dominiert die Stieleiche, bereichsweise auch die Sandbirke. Stellenweise treten Rotbuche und Kiefer hinzu. Die Krautschicht ist von nährstoffarmen, relativ trockenen Verhältnissen geprägt (WQT). Überwiegend dominiert *Deschampsia flexuosa*, häufig sind auch *Ceratocarpus claviculata*, *Dryopteris carthusiana* und *Vaccinium myrtillus*, als Sträucher *Frangula alnus* und *Sorbus aucuparia*, bereichsweise auch der Neophyt *Prunus serotina*. Im Westen sind die Standorte etwas reicher, hier treten *Hedera helix*, *Lonicera periclymenum* und *Oxalis acetosella* hinzu (WQL). Teilflächen sind deutlich eutrophiert mit *Rubus fruticosus* agg. sowie Herden von *Urtica dioica*.

Einflussfaktoren auf den Erhaltungsgrad:

Der Erhaltungsgrad ist überwiegend schlecht („C“), da Altholz, Habitatbäume und starkes Totholz weitgehend fehlen, außerdem sind Neo- und Nitrophyten als teils starke Beeinträchtigung zu nennen. Nur ein Bestand im Westen wurde besser bewertet („B“), da dieser strukturreicher ist und trotz der Randlage zu Äckern weniger stark eutrophiert ist.

3.2 FFH- Arten (Anhang II und IV)

Das Gebiet ist von Bedeutung für die Zauneidechse als FFH Art des Anhang IV.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-Status landesweit
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3 - gefährdet
RL-Status: Rote Liste - Status nach PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen – 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 4 (4/13): 121-168. Hannover.		

Weitere Arten des Anhang IV und des Anhang II kommen im Gebiet aktuell nicht vor. Im Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 172 sind keine Tierarten nach Anhang II bzw. nach Anhang IV verzeichnet.

3.3 Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Im Gebiet vorkommende gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind:

„Trockene Sandheide“ (HCT)

Die zentralen Heideflächen des NSG sind einschließlich der enthaltenen Gehölze des Biotoptyps „Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe“ (HBE) sowie der als „Drahtschmielenrasen“ (RAD) kartierten vergrastrten Anteile gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt.

3.4 Sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Im Schutzgebiet wurde im Jahr 2016 die Quendelseide als Blütenpflanzenart mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. der nds. Strategie für den Arten- und Biotopschutz nachgewiesen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-Status Tiefland	RL-Status landesweit
<i>Cuscuta epithymum</i>	Quendel-Seide	2 – stark gefährdet	2 – stark gefährdet
RL-Status: Rote Liste - Status nach GARVE (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs 24, Nr. 1 (1/2004): 1 – 76. Hannover.			

4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

1995 wurde zwischen dem Landkreis Grafschaft Bentheim und der Niederländischen Staatsforstverwaltung (Staatsbosbeheer) eine Vereinbarung getroffen, die die Pflege von Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes umfasst. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2000 erneuert. Danach übernimmt Staatsbosbeheer innerhalb der mit einem Festzaun umgebenen Flächen die Beweidung mit Schafen in eigener Verantwortung und erhält hierfür eine entsprechende Vergütung.

Ziel der Beweidung ist die Pflege und Entwicklung von Zwergstrauchheiden. Neben der Beweidung gehört demnach auch das regelmäßige Beseitigen von unerwünschter Gehölzentwicklung aus Einzelgehölzen, Stockausschlag und Sämlingen in Abstimmung mit der UNB zum Leistungsspektrum (Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Grafschaft Bentheim, briefl.).

5 Zielkonzept

5.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der langfristig angestrebte Gebietszustand soll den Landschaftscharakter des Natura 2000-Gebietes, der sich beim Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben.

Die Beschreibung des langfristig angestrebten Gebietszustandes für das NSG "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" basiert auf dem Schutzzweck in § 2 der NSG Verordnung:

- Den Schutz und die Entwicklung von strukturreichen Zwergstrauchheiden unterschiedlicher Altersstadien sowie naturnaher Waldbereiche mit Eichenmischwäldern als Lebensstätte schutzbedürftiger Arten und Lebensgemeinschaften wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere,
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes für Natur- und Heimatkunde, insbesondere auch wegen der vorgeschichtlichen Hügelgräber,
- den Schutz und die Erhaltung der besonderen landschaftlichen Eigenart und Vielfalt des Gebiets, die geprägt wird durch das abwechslungsreiche Relief und kleinräumigen Wechsel von Wald- und Heideflächen.

Hieraus ergeben sich folgende langfristige Ziele für den Planungsraum:

- a. 4030 Trockene Heiden, mit seinen charakteristischen Arten.
Langfristiges Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung strukturreicher, teils gehölzfreier, teils auch von Gebüsch oder Baumgruppen durchsetzter Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie ein aus geeigneter Pflege resultierendes Mosaik unterschiedlicher Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Trockenen Heiden kommen in stabilen Populationen vor, ohne Störung durch zunehmende Verbuschung, Bewaldung oder Vergrasung, Ausbreitung von Neophyten oder Veränderungen des Reliefs sowie Erholungsnutzung.
- b. 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, mit seinen charakteristischen Arten.
Langfristiges Ziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel- oder Trauben-Eiche sowie Sandbirke dominiert. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, sowie aus Eberesche und aus Faulbaum ausgeprägt. Die Krautschicht besteht aus den standorttypischen charakteristischen Arten nährstoffarmer Standorte. Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der bodensauren Eichen-Mischwälder kommen in stabilen Populationen vor, ohne Beeinträchtigungen der Struktur durch Holzeinschläge, Beimischung gebietsfremder Baumarten, zunehmender Ausbreitung hochwüchsiger Schattenbaumarten oder Neophyten in der Baum- und Strauchschicht, Eutrophierung und Bodenverdichtung und Zerschneidung durch Anlage von weiteren Wegen.

5.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die im Folgenden beschriebenen Erhaltungsziele sind auch in Karte 7 dargestellt.

5.2.1 Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

5.2.1.1 LRT 4030

- Die Fläche des LRT von 8,1 ha im Gebiet ist gekennzeichnet durch „naturnahe Heiden auf bodensauren, nährstoffarmen, sandigen Standorten einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten, hier u.a. der Besenheide (*Calluna vulgaris*):
 - Erhalt und Förderung typischer sandiger Standortverhältnisse mit einem Anteil offener Bodenstellen zw. > 1 - max. 25 %
 - Erhalt und Förderung des (gehölzarmen bis gehölzfreien) Offenlandcharakters (Deckung von Gehölzen max. 25 %), insbes. Schutz vor Sukzession,
 - Erhalt und Förderung vielfältiger, mosaikartiger Heide-/Vegetationsstrukturen (mind. zwei verschiedene Altersstadien aus Pionier-, Aufbau-, Reife- und/oder Degenerationsphasen, Anteil Vergrasung ≤ 50 %, Anteil niedrigwüchsiger Arten ≥ 50 %),
 - Erhalt und Förderung einer lebensraumtypischen Vegetation (d.h. trockene Zwergstrauchheide, v.a. Besenheide), einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten, insbes. Schutz vor Sukzession, zunehmende Verbuschung, Bewaldung oder Vergrasung, Ausbreitung von Neophyten,
- Erhalt/Förderung von wertgebenden Kleinstrukturen für Reptilien, v.a. Sonnenplätze: Steine, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste.

Ziel insgesamt bis 2050:

- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 5,6 ha Fläche mind. im Erhaltungsgrad „B“ und max. 2,5 ha im Erhaltungsgrad „C“.
- Keine Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot.
- Keine Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang.
- *Anzustreben* ist lt. NLWKN (2021) auf 2,5 ha die Verbesserung des Erhaltungsgrades derzeit schlecht erhaltener Flächen (Erhaltungsgrad „C“) (siehe Kap. 5.2.2.1)

5.2.1.2 LRT 9190

- Die *Bestände* des LRT von 11,3 ha im Gebiet sind bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, mit seinen charakteristischen Arten. Erhaltungsziel sind naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die Baumschicht wird von Stiel- oder Trauben-Eiche sowie Sandbirke dominiert. In Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein. In lichten Partien ist eine Strauchschicht aus Verjüngung der genannten Baumarten, sowie aus Eberesche und aus Faulbaum ausgeprägt.
 - Erhalt und Förderung einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung aus autochthonen Baumarten (Stieleiche als Hauptbaumart, Sandbirke und Waldkiefer als Nebenbaumarten)

- Erhalt und Förderung der o.g. Waldstrukturen auf 11,3 ha im Erhaltungsgrad „C“ oder „B“, insbes. eines Tot- und Altholzanteils (1-3 liegende oder stehende starke Stämme pro ha) und Anteils an Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen (3- 6 Stück pro ha)
- Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Kraut- und Strauchschicht einschl. der typischen Tier- und Pflanzenarten (s. oben), insbes. Schutz vor Eutrophierung und Verminderung der Ausbreitung von Neophyten (v.a. Spätblühende Traubenkirsche *Prunus serotina*).

Ziel insgesamt bis 2050:

- Erhalt des Lebensraumtyps auf mind. 0,7 ha im Erhaltungsgrad „B“ und max. 10,6 ha im Erhaltungsgrad „C“.
- Keine Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot.
- Keine Wiederherstellungsziele aus dem Netzzusammenhang.
- *Anzustreben* ist lt. NLWKN (2021) auf 10,6 ha die Verbesserung des Erhaltungsgrades derzeit schlecht erhaltener Flächen (Erhaltungsgrad „C“) (siehe Kap. 5.2.2.2).

5.2.2 Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

5.2.2.1 LRT 4030

Anzustreben ist lt. NLWKN (2021) auf 2,5 ha die Verbesserung des Erhaltungsgrades derzeit schlecht erhaltener Flächen (Erhaltungsgrad „C“), d.h. Reduzierung des C-Anteils auf 0.

5.2.2.2 LRT 9190

Anzustreben ist lt. NLWKN (2021) auf 10,6 ha die Verbesserung des Erhaltungsgrades derzeit schlecht erhaltener Flächen (Erhaltungsgrad „C“), d.h. Reduzierung des C-Anteils auf 0.

Eine Flächenvergrößerung ist lt. NLWKN (2021) abweichend vom Netzzusammenhang im Planungsraum kein sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel.

5.2.2.3 Erhalt des Vorkommens der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Anhang IV der FFH-Richtlinie)

- Auf 8,1 ha ist die Bedeutung des Gebietes für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie verzeichnete Zauneidechse dauerhaft zu erhalten. Dies kann über die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für den LRT 4030 erreicht werden.

6 Maßnahmenkonzept

6.1 Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen incl. zusätzlicher Maßnahmen

DE 3507-301 (landesinterner Code: 172)																							
Hügelgräberheide Halle-Hesingen							05/2021																
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
		Erhaltung des LRT 4030 – Pflegemaßnahmen																					
8,1	1	Erhaltung (E): Schafbeweidung (Daueraufgabe)																					
2,5	1a	Erhaltung (E): Entkusselung, Mahd, Abplaggen																					
0,2	1b	Zusätzliche Maßnahme (Z): Entkusselung, Mahd, Abplaggen																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000- Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (E) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (WV) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN)				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C ha akt.</th> <th>Fläche (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>1</td> <td>8,1 ha</td> <td>B</td> <td>5,6/0,0/2,5</td> <td>8,1</td> <td>B</td> <td>5,6/0,0/2,5</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C ha akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	1	8,1 ha	B	5,6/0,0/2,5	8,1	B	5,6/0,0/2,5
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C ha akt.	Fläche (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
4030	1	8,1 ha	B	5,6/0,0/2,5	8,1	B	5,6/0,0/2,5																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (Z): 1b																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile				Zu fördernde lebensraumtypische Arten																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<ul style="list-style-type: none"> • Zauneidechse (Anhang IV FFH-Richtlinie) • Quendelseide 																			
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030: 1a, 1b <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030: 1b <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe: 1, 1a		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatsbosbeheer NL • ... 																		
Priorität				Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch: <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch: 1, 1a				<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (1, 1a) <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (1b)																			

<input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel: 1b	<input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen) <ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung, Vergrasung und Ruderalisierung, zukünftig ggf. Überalterung 	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7 Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des LRT 4030 auf mind. 5,6 ha Fläche mind. im günstigen Erhaltungsgrad „B“, max. 2,5 ha im Erhaltungsgrad „C“ • Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrads für alle schlecht erhaltenen Flächen von „C“ auf mindestens „B“ ist lt. NLWKN (2021) aus dem Netzzusammenhang anzustreben. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung typischer sandiger Standortverhältnisse mit einem Anteil offener Bodenstellen zw. > 1 - max. 25 % • Erhalt und Förderung des (gehölzarmen bis gehölzfreien) Offenlandcharakters (Deckung von Gehölzen max. 25 %), insbes. Schutz vor Sukzession, • Erhalt und Förderung vielfältiger, mosaikartiger Heide-/Vegetationsstrukturen (mind. zwei verschiedene Altersstadien aus Pionier-, Aufbau-, Reife- und Degenerationsphasen, Anteil Vergrasung ≤ 50 %, Anteil niedrigwüchsiger Arten ≥ 50 %), • Erhalt und Förderung einer lebensraumtypischen Vegetation (d.h. trockene Zwergstrauchheide, v.a. Besenheide), einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten, insbes. Schutz vor Sukzession, zunehmender Verbuschung, Bewaldung oder Vergrasung sowie Ausbreitung von Neophyten (hier: Spätblühende Traubenkirsche) 	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile Keine über die für den Erhalt des LRT hinausgehenden Schutz- und Entwicklungsziele	
Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: E : Erhaltung, WV : Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, WN : Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: Z : zusätzliche Maßnahme) <ul style="list-style-type: none"> • 1) (E): Fortführung der bisherigen Schafbeweidung in Kooperation mit Staatsbosbeheer NL. <u>Kosten/Maßnahme</u>: Ansatz: 500 €/ha netto, d.h. rd. 4.000 € / Jahr. • 1a) (E): Mahd/Abplaggen: Flächen des LRT 4030 sollen nach Bedarf in Absprache mit der Naturschutzbehörde im Regelfall gemäht bzw. im Ausnahmefall auch gemulcht werden (Schadschwelle: 15 % - max. 25 % Gehölzdeckung bzw. 50 % Vergrasung), Turnus: ca. alle 5 Jahre. Es handelt sich um eine Fläche, die mosaikartig (2,0 ha/Durchgang) alternierend gepflegt werden soll. Kleinräumiges Plaggen stellt auch auf kleinen Flächen in schmalen eingestreuten Streifen von 10-20 m? Breite eine sinnvolle Ergänzung zu Mahd und Mulchen dar. Hierzu bieten spezialisierte Firmen Mulchschlepper oder Mähraupen, evtl. in Verbindung mit Laderaupen an. Falls kein Mulchschlepper eingesetzt werden kann, ist der Einsatz von Freischneidern obligatorisch. <u>Kosten/Maßnahme</u>: 3.000,00 €/ha netto, d.h. 6.000 €/Durchgang. • 1b) (Z): 0,2 ha sind derzeit ruderalisiert. Dieser Bereich ist im Zeitraum Okt – Feb freizuschneiden und anschließend zu plaggen, es wird eine Entwicklungspflege erforderlich: Kosten: geschätzt: 8.000 € netto. 	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Für die verpflichtende Schafbeweidung sind voraussichtlich jährlich 5.000 € netto vorzusehen. Für die wiederkehrende Grundinstandsetzung durch Entkusselung/Abplaggen sind im Turnus von 5 Jahren ca. 6.000 € netto anzusetzen.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	

Die Maßnahmen zum Offenhalten und damit zum Schutz vor übermäßiger Beschattung der Heide dienen insbesondere auch dem Erhalt und der Förderung des potenziellen Vorkommens der Zauneidechse. Die Schafbeweidung ist insbes. charakteristischen o.g. Tier- und Pflanzenarten zuträglich. Es ist eine an die Reptilienvorkommen angepasste Bewirtschaftung zu achten (siehe unter Anmerkungen).

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Alle sechs bis zehn Jahre Monitoring der FFH-Lebensraumtypen des Planungsraums: Kosten: 6.000 € netto
- 1x jährlich Begehung durch UNB, Anfertigung eines Vermerks: Kostenneutral

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

1x jährlich Begehung und Dokumentation in Form eines Vermerks durch UNB

Anmerkungen

Heidepflege (Entkusselung) ist aus Artenschutzgründen (hier Zauneidechse) nur im Zeitraum Okt-Feb zulässig, das Plaggen sollte idealerweise im Zeitraum Juli bis Sept in der Aktivitätsphase der Tiere außerhalb der Vogelbrutzeit umgesetzt werden - vorab Kartierung des zu plaggenden Bereiches auf Vorkommen von Zauneidechsen erforderlich.

Eine an die Reptilienvorkommen angepasste Bewirtschaftung umfasst: Eine mosaikhafte Mahd (Stehenlassen von Teilbereichen). Die Mähstreifen sollten hierbei maximal 6 m breit sein mit einer ersten Mahd im Mai. Es sollte hierbei max. 1/3 der Fläche gemäht bzw. mechanisch bearbeitet werden. In einem zweiten Bearbeitungsschritt im Juli/August kann dann der Rest der Fläche bearbeitet werden, wobei idealerweise ein Doppel-Messerbalkenmäher eingesetzt wird.

Im Einzelfall kann in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde – im Idealfall bei Frostwetterlagen - mit einer Mulchhöhe von 20 cm gemulcht werden.

Für weitere Hinweise zur reptilienfreundlichen Habitatpflege siehe „Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten“ (BLANKE 2019).

Quelle: BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten – Empfehlungen für Niedersachsen. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 38 (1) (1/19): 1-80.

DE 3507-301 (landesinterner Code: 172)																							
Hügelgräberheide Halle-Hesingen							05/2021																
Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																					
		Erhaltung des LRT 9190 – Erhaltungsmaßnahmen																					
11,3	2	Erhaltung (E): Kennzeichnung von Habitatbäumen bzw. der Habitatbaumanwärter																					
11,3	2a	Zusätzliche Maßnahme (Z): Zurückdrängung von <i>Prunus serotina</i>																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000- Gebietsbestandteile				Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7)																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (E):2 <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (WV) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (WN)				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche (ha) akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C ha akt.</th> <th>Flä- che (ha) Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>3</td> <td>11,3 ha</td> <td>C</td> <td>0,0/0,7/ 10,6</td> <td>10,6</td> <td>C</td> <td>0,0/0,7/ 10,6</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C ha akt.	Flä- che (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	3	11,3 ha	C	0,0/0,7/ 10,6	10,6	C	0,0/0,7/ 10,6
LRT	Rep. SDB	Fläche (ha) akt.	EHG akt.	A/B/C ha akt.	Flä- che (ha) Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9190	3	11,3 ha	C	0,0/0,7/ 10,6	10,6	C	0,0/0,7/ 10,6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																							
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (Z): 2a																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestand- teile				Zu fördernde lebensraumtypische Arten																			
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)				<ul style="list-style-type: none"> • • 																			
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente			Maßnahmenträger																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig bis 2025 <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030: 1a, 1b <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe: 1, 1a		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Staatsbosbeheer NL... • ... 																		
Priorität				Finanzierung																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch: <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch: 1, 1a <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel: 1b				<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme (1, 1a) <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (1b) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (siehe auch Karte 6 Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen)

- Altholz, Habitatbäumen und starkem Totholz fehlen weitgehend,
- Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche als teils starke Beeinträchtigung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 7 Erhaltungsziele)

- Erhalt des LRT 9190 auf mind. 0,7 ha Fläche mind. im günstigen Erhaltungsgrad „B“, max. 10,6 ha im Erhaltungsgrad „C“
- Zusätzliches Ziel: Verbesserung des Erhaltungsgrads für alle schlecht erhaltenen Flächen von „C“ auf „B“ ist anzustreben (Reduzierung der „C“-Anteils auf 0).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Die Bestände des LRT von 11,3 ha im Gebiet sind gekennzeichnet durch „naturnahe Eichenmischwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, ggf. natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten:
 - Erhalt und Förderung einer standortgerechten Baumartenzusammensetzung aus autochthonen Baumarten (Stieleiche, Traubeneiche und Sandbirke als Hauptbaumarten, Waldkiefer als Nebenbaumart; in Übergangsbereichen zu Eichen-Hainbuchenwäldern kann auch Hainbuche beteiligt sein),
 - Erhalt und Förderung der o.g. Waldstrukturen auf 11,3 ha im Erhaltungsgrad „C“ oder „B“, insbes. eines Tot- und Altholzanteils (1-3 liegende oder stehende starke Stämme pro ha) und Anteils an Höhlenbäumen und anderen Habitatbäumen (3 - 6 Stück pro ha)
 - Erhalt und Förderung lebensraumtypischer Kraut- und Strauchschicht einschl. der typischen Tier- und Pflanzenarten (s. oben), insbes. Schutz vor Eutrophierung und Verminderung der Ausbreitung von Neophyten (v.a. Spätblühende Traubenkirsche *Prunus serotina*).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Keine über die für den Erhalt des LRT hinausgehenden Schutz- und Entwicklungsziele

Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 8) (aus EU-Sicht verpflichtende Maßnahmen: **E**: Erhaltung, **WV**: Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot, **WN**: Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang; aus EU Sicht nicht verpflichtende Maßnahmen: **Z**: zusätzliche Maßnahme)

- **2) (E)**: Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume, Habitatbaumanwärter) durch: Dauerhafter Erhalt und Kennzeichnung (einschl. digitale Aufnahme) von mind. 4 Habitatbäumen pro ha des LRT 9190 im Planungsraum. Erhalt und Kennzeichnung (einschl. digitale Aufnahme) von mind. zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz pro ha LRT 9190 bis zum natürlichen Zerfall. Jeweils auf Grundlage einer zeitnah innerhalb der LRT 9190 des Planungsraums auf mind. 11,3 ha gekoppelt durchzuführenden Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes. Bei Fehlen von Altholzbäumen müssen auf 5 % der sonstigen Waldfläche Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter). (Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäume bleiben unberührt). Kosten/Maßnahme: Ansatz: einmalig 5.000 € netto.
- **2a) (Z)**: Erhalt und Förderung einer standorttypischen Strauch- und Krautschicht: Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche *Prunus serotina* durch Ringelung vorhandener Sträucher und Bäume. Kosten/Maßnahme: 500,00 € netto / ha, d.h. rd. 6.000 € / Durchgang. Empfohlen wird ein Turnus von drei Jahren.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Kombinierte Habitat-/Höhlenbaumkartierung einschl. Erfassung starken Totholzes bzw. Habitatbaumanwärter innerhalb der LRT 9190 des Planungsraums auf 11,3 ha, einschl. Digitalisierung, Dokumentation: **einmalig 5.000 € netto**; kurzfristig (bis 2025).

Für die wiederkehrende Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche als zusätzliche Maßnahme **sind pro Durchgang im Turnus von 3 Jahren ca. 6.000 € netto** anzusetzen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien der Ziele und Maßnahmen bzgl. Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume) sowie Baumartenzusammensetzung und Waldrandentwicklung des LRT 9190 mit denen für waldbundene Vogel- und Fledermausarten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Alle sechs bis zehn Jahre Monitoring der FFH-Lebensraumtypen des Planungsraums
- 1x jährlich Begehung durch UNB, Anfertigung eines Vermerks: Kostenneutral

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

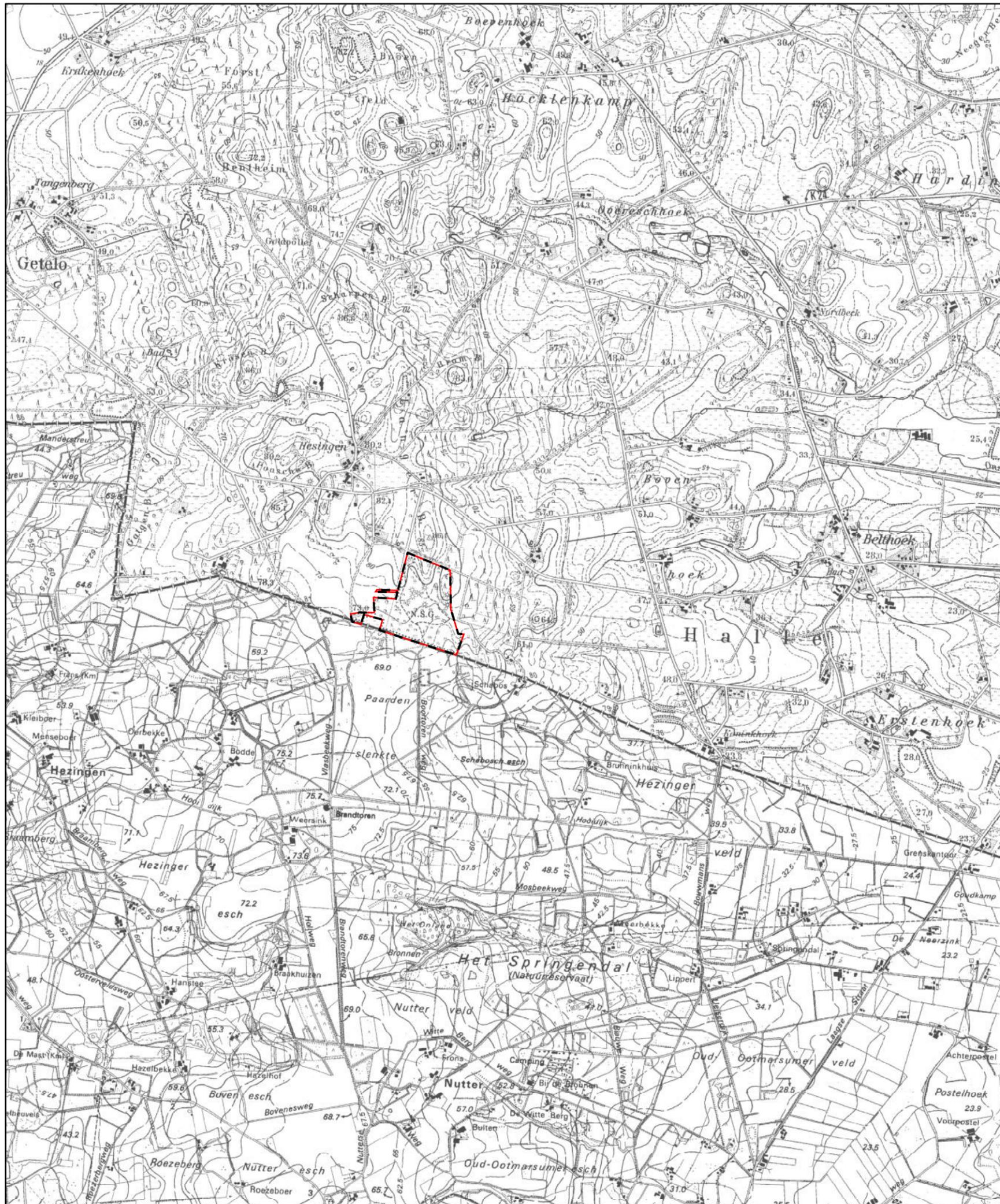
1x jährlich Begehung und Dokumentation in Form eines Vermerks durch UNB

Anmerkungen

Die als zusätzliche Maßnahme empfohlene Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche ist in den ersten drei Jahren jährlich durchzuführen, dann kann der Turnus voraussichtlich auf drei Jahre reduziert werden.

Naturschutzfachliche Empfehlungen für an den Planungsraum angrenzende Ackerschläge:

Als Beeinträchtigung ist zuvor auch Eutrophierung aufgeführt worden. Im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen wird daher empfohlen, auf im Südwesten an den Planungsraum angrenzenden Ackerschlägen eine Pufferzone in Form eines Waldrands von 10 m Breite zu entwickeln.



-  Planungsraum
-  Naturschutzgebiet WE 155 "Hügelgräberheide Halle Hesingen"

Auftraggeber:



die grafschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
DEUTSCHE FÖRDERUNG FÜR DIE NIEDERSÄCHSISCHEN REGIONEN



PFEIL
2014-2020 Gezielt ins Land
Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

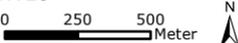
Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172 "Hügelgräberheide Halle Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel: **Planungsraum - Übersicht**

Karte: 1
 Maßstab: 1:25.000
 Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Sachbearbeiter: Schönheim
 Zeichner: Schönheim
 Datum: 24.08.2022

Kartengrundlage:
 TK 25





Quelle der Kartengrundlage:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019

Auftragnehmer:



BMS - Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021)

- Wälder**
- WQT - Eichenmischwald armer, trockener Sandböden
 - WQL - Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands
- Gebüsche und Gehölzbestände**
- BRR - Rubus-/Lianengestrüpp
 - HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe
- Heiden und Magerrasen**
- RAD - Drahtschmielenrasen
 - HCT - Trockene Sandheide
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
- OYS - Sonstiges Bauwerk

Auftraggeber:

Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172 "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel: **Biotoptypen**

Karte:	2	Sachbearbeiter:	Schönheim
Maßstab:	1:3.500	Zeichner:	Boberg
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum:	24.08.2022

Kartengrundlage: LGLN
 Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 0 50 100 Meter

Auftragnehmer: **BMS - Umweltplanung**
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
 Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

FFH-Lebensraumtyp

- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltungsgrad

- hervorragende Ausprägung "A"
- gute Ausprägung "B"
- mittlere bis schlechte Ausprägung "C"

Auftraggeber:



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172 "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel: **FFH-Lebensraumtypen**

Karte:	3	Sachbearbeiter:	Schönheim
Maßstab:	1:3.500	Zeichner:	Boberg
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N		
Datum:	25.08.2022		

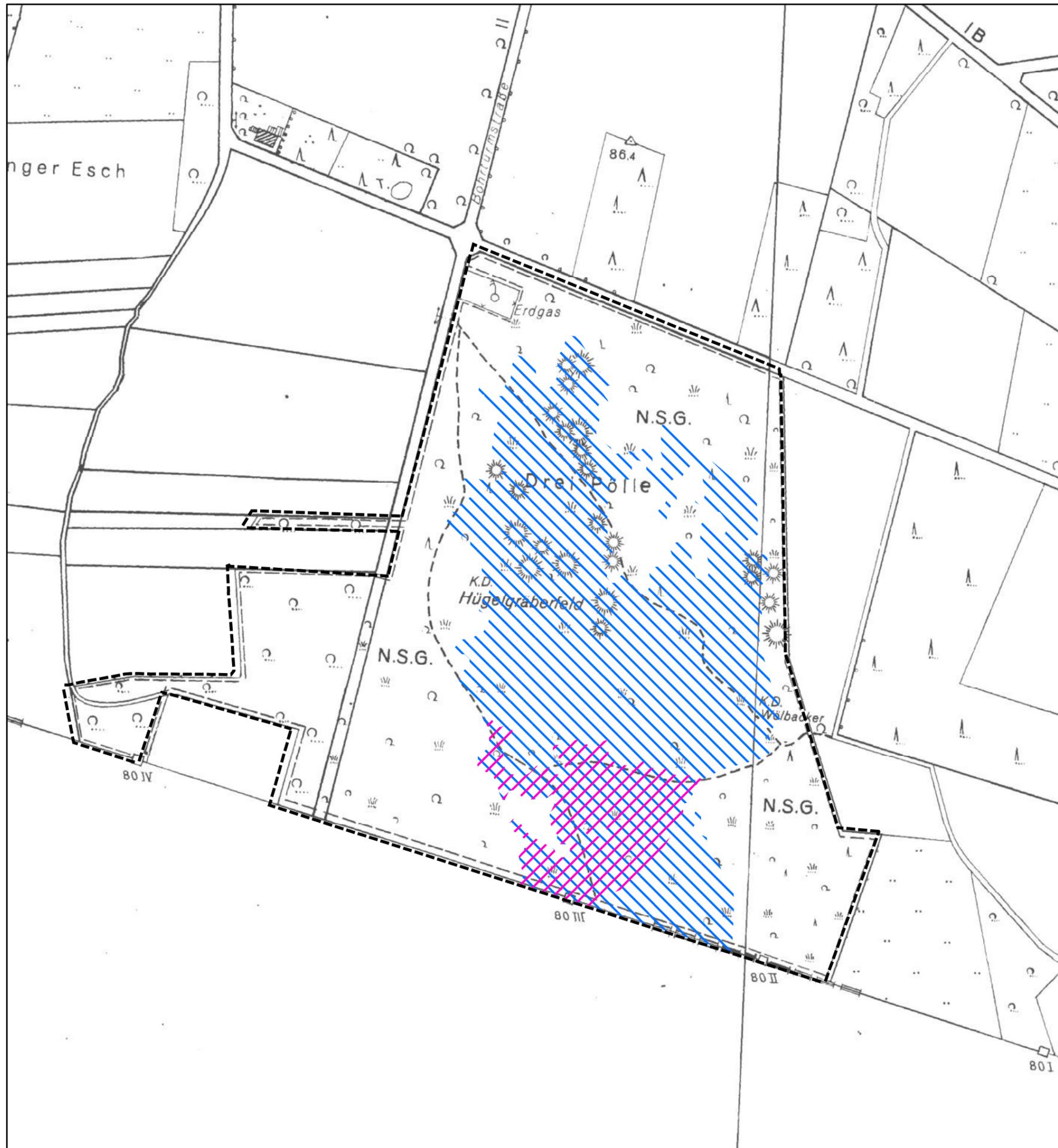
Kartengrundlage:
DGK 5

Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 Meter

Auftragnehmer:
 BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Flächen mit Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Vorkommen der Quendel-Seide (*Cuscuta epithymum*)

Flächen mit Vorkommen von Reptilienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Flächen mit Bedeutung für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftragnehmer:

die grafenschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172
"Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel: **Sonstige Arten**

Karte:	4	Sachbearbeiter:	Schönheim
Maßstab:	1:3.500	Zeichner:	Boberg
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum:	24.08.2022

Kartengrundlage:
DGK 5



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019 Meter



Auftragnehmer:
BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Eigentumsverhältnis

- Fläche der Gemeinde Halle
- Fläche des Landkreises Grafschaft Bentheim
- Privatfläche

Nutzung

- Wald
- Gehölz
- Heide
- Sonstige Nutzung

Auftraggeber:



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172 "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

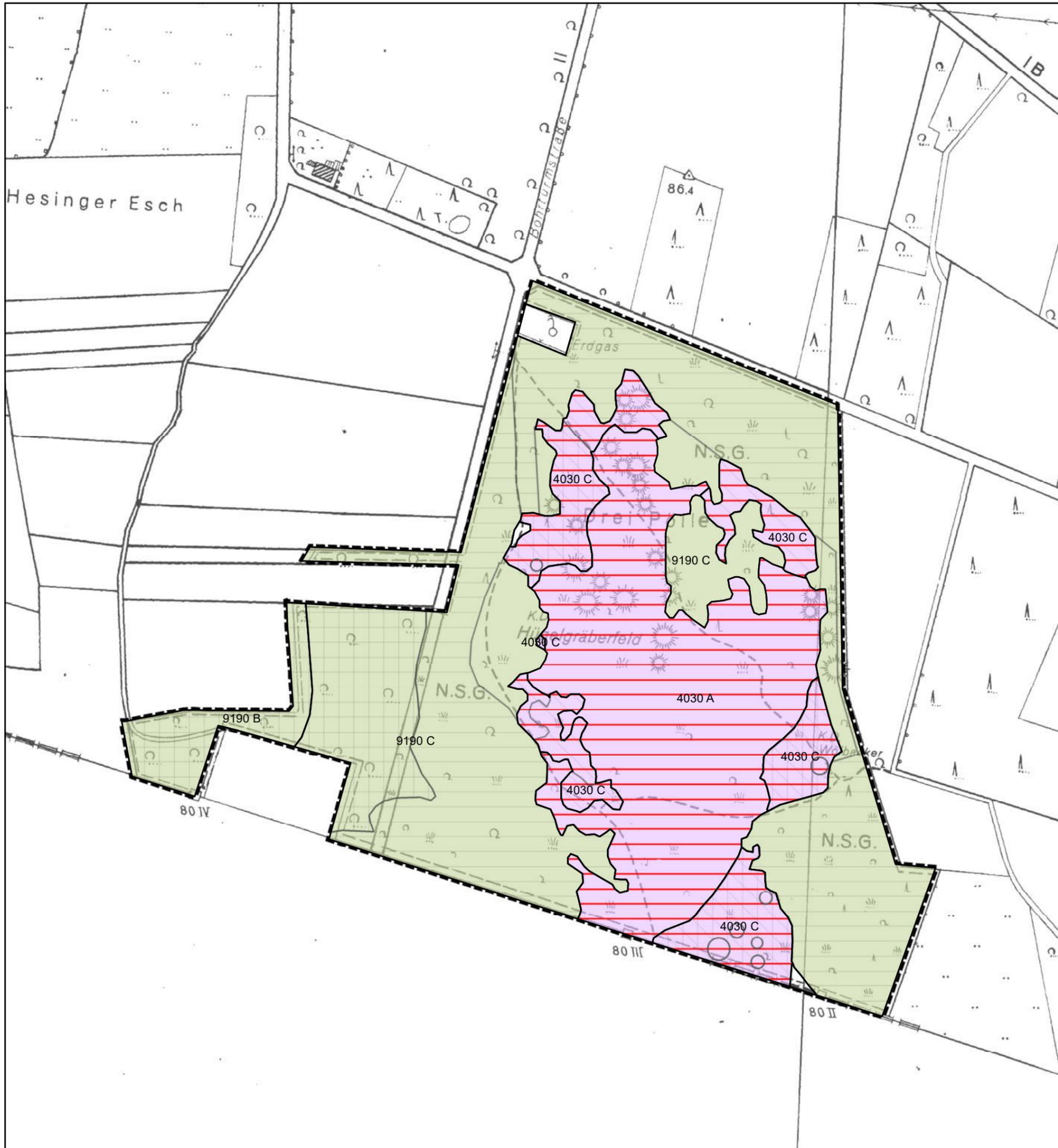
Kartentitel: **Nutzungs- und Eigentumssituation**

Karte:	5	Sachbearbeiter:	Schönheim
Maßstab:	1:3.500	Zeichner:	Boberg
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum:	25.08.2022

Kartengrundlage:
 DGK 5
 Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung
 © 2019

Auftragnehmer:

BMS - Umweltplanung
 Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
 Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
 Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
 Fax: 05 41 - 9 11 78 44
 Email: info@bms-umweltplanung.de
 http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Beeinträchtigungen und Konflikte

- Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche
- Eutrophierung
- Vergrasung und Ruderalisierung

Alle Waldbestände des FFH-Lebensraumtyps 9190 des Planungsraums: Mangel an Altholz, Habitatbäumen und Totholz

FFH-Lebensraumtyp

- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Erhaltungsgrad des FFH-Lebensraumtyps:

- hervorragende Ausprägung "A"
- gute Ausprägung "B"
- mittlere bis schlechte Ausprägung "C"

Gesetzlich geschützte Biotop

- Gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG

Auftraggeber:



Projekt: **Managementplan für das FFH-Gebiet 172 "Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel: **Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**

Karte:	6	Sachbearbeiter:	Schönheim
Maßstab:	1:3.500	Zeichner:	Boberg
Koordinatensystem:	ETRS 1989 UTM Zone 32N	Datum:	25.08.2022

Kartengrundlage:
DGK 5
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung



Auftragnehmer:
BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR
Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de





Planungsraum

Zielkonzept

Verpflichtendes Ziel

Erhalt

Sonstiges Entwicklungs- und Schutzziel (nicht verpflichtend)

Aufwertung des Erhaltungsgrades (EHG) von EHG "C" zu EHG "B" (Reduzierung des "C"-Anteils auf 0 % aus dem Netzzusammenhang anzustreben)

Erhalt gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG, nachrichtlich

Ziele bzgl. der Entwicklung des (Gesamt-) Erhaltungsgrades

Code	Beschreibung
Wst	Erhalt / Förderung von Waldstrukturen (Altholz, Totholz, Habitatbäume)
Neo	Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten
Vr	Vermeidung weiterer Vergrasung
Vv	Vermeidung von Verbuschung

Sonstige Informationen

Code	FFH-Lebensraumtyp
4030	Trockene europäische Heiden
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Auftragnehmer:

die grafschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim



Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 172
"Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel:

**Ziele
Erhaltungsziele, sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

Karte:

7

Sachbearbeiter: Schönheim

Maßstab:

1:3.500

Zeichner: Boberg

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Datum: 25.08.2022

Kartengrundlage:
DGK 5



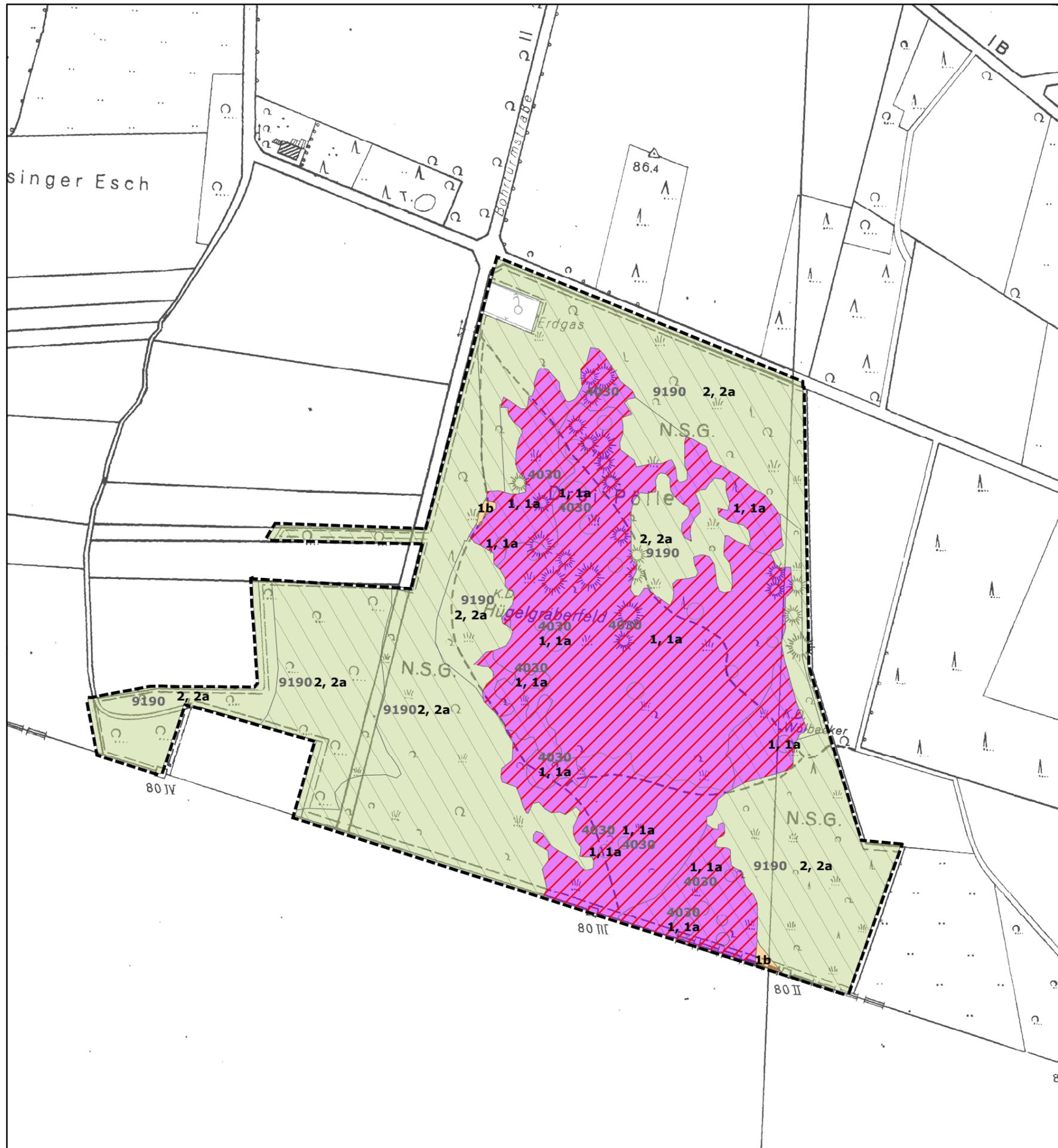
Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

© 2019



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A • 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de



Planungsraum

Maßnahmenkonzept

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen

- Maßnahmenkombination aus Beweidung sowie Entkusselung, Mahd und Abplaggen nach Bedarf
- Kennzeichnung von Habitatbäumen und Totholz

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen (nicht verpflichtend)

- Maßnahmenkombination aus Entkusselung, Mahd und Abplaggen
- Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 24 NAGBNatSchG, nachrichtlich

Maßnahmenkategorien zu den Maßnahmenblättern (MBL) des Managementplans

Verpflichtende Maßnahmen

- 1 Schafbeweidung (Daueraufgabe)
- 1a Entkusselung, Mahd, Abplaggen nach Bedarf
- 2 Kennzeichnung von Habitatbäumen, Totholz, Habitatbaumanwärter

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- 1b Entkusselung, Mahd, Abplaggen
- 2a Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche

Sonstige Informationen

- Code FFH-Lebensraumtyp
- 4030 - Trockene europäische Heiden
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

Auftragsgeber:

die grafschaft
Landkreis Grafschaft Bentheim



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Projekt:

**Managementplan für das FFH-Gebiet 172
"Hügelgräberheide Halle-Hesingen" (DE 3507-301)**

Kartentitel:

**Maßnahmen
Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Karte:

8

Sachbearbeiter: Schönheim

Maßstab:

1:3.500

Zeichner: Boberg

Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Datum: 12.12.2022

Kartengrundlage:
DGK 5



Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Kartenverwaltung

Auftragnehmer:



BMS - Umweltplanung
Blüml, Schönheim & Schönheim GbR

Freiheitsweg 38A * 49086 Osnabrück
Tel.: 05 41 - 1 50 59 24
Fax: 05 41 - 9 11 78 44
Email: info@bms-umweltplanung.de
http://www.bms-umweltplanung.de

© 2019

